



## Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

### Managementmaßnahmen zum Artenschutz im Windpark Zerbst-Ost

Kleine Anfrage - KA 7/1498

#### Vorbemerkung des Fragestellenden:

In der Drs. 7/823 „Artenschutz an Windkraftanlagen“ (vom 12. Januar 2017) wurden die festgesetzten Managementmaßnahmen zur Tötung von Einzelindividuen geschützter Tierarten aufgeführt.

Daraus ergeben sich für den Windpark Zerbst-Ost Nachfragen.

#### Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Es werden bei der Genehmigung von Windkraftanlagen keine Maßnahmen zur Tötung geschützter Tierarten getroffen. Vorgesehene Managementmaßnahmen zielen immer darauf ab, das Tötungsrisiko zu minimieren.

#### 1. Wer betreibt wo wie viele Windenergieanlagen (Typen) unter der Bezeichnung „Windpark Zerbst-Ost“ und seit wann sind diese in Betrieb?

WEA Typ	Anzahl	Inbetriebnahme	Betreiber
GE 1.5 si	2	1999	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Zerbst KG
Enercon E-70 E4	3	2009	Windpark GmbH & Co. Zerbst KG
e.n.o.82	3	2014	e.n.o. energy Standort 41 GmbH & Co. KG Rerik
Enercon E-92	1	2015	AF Energie GmbH & Co. KG

(Ausgegeben am 16.04.2018)

Der Windpark liegt in der Gemarkung Zerbst.

**2. Gibt es für den Windpark Zerbst-Ost Anträge von Investoren bzw. von Betreibern auf Repowering?**

Nein.

**3. Ab welchem Datum wurden die witterungsabhängigen Abschaltzeiten für Fledermäuse bindend eingeführt?**

Die in der Genehmigung festgelegten Abschaltzeiten sind ab Inbetriebnahme der betreffenden Windenergieanlage wirksam.

**4. Gelten die witterungsabhängigen Abschaltzeiten für die gesamte Betriebsdauer des Windparks bzw. sind sie an die Betriebserlaubnis gekoppelt?**

Die Abschaltzeiten gelten grundsätzlich während der gesamten Betriebszeit der betreffenden Windenergieanlage.

**5. Wie sind die witterungsabhängigen Abschaltzeiten genau definiert? Das heißt: Zu welchen Wetterbedingungen werden wie viele WEA abgeschaltet und wann wird das Ergebnis - im Hinblick auf die Effektivität der Witterungszeiten - evaluiert?**

Witterungsbedingte Abschaltzeiten sind nur für die WEA Typ Enercon E-92 festgelegt für den Zeitraum vom 15. April bis 30. September in der Zeit von 30 Minuten vor Sonnenuntergang bis 30 Minuten nach Sonnenaufgang bei gleichzeitigem Vorliegen der folgenden Witterungsparameter: kein Niederschlag, in Nabenhöhe Windgeschwindigkeit unter 6,5 m/s und Temperatur über 10° C.

**6. Wie hoch ist die mittlere Nabenhöhe (m) aller WEA im Windpark Zerbst-Ost?**

Die mittlere Nabenhöhe beträgt 78,60 Meter.

**7. Wie werden die festgelegten witterungsabhängigen Abschaltzeiten vom Betreiber des WP Zerbst-Ost dokumentiert?**

Es werden bei jeder Windenergieanlage die Betriebsparameter kontinuierlich aufgezeichnet und somit auch die Abschaltzeiten dokumentiert.

**8. Welche Behörde überwacht und kontrolliert die Einhaltung der witterungsabhängigen Abschaltzeiten im WP Zerbst-Ost?**

Die Naturschutzbehörde.

- 9. An welchen Zeitpunkten erfolgen Kontrollen der Witterungsbedingungen, die zu den Abschaltzeiten geführt haben und nach welchem Kontrollsystem?**

Die Abschaltzeiten werden vom Betreiber dokumentiert, siehe Frage 7, und diese Daten je Kalenderjahr der Genehmigungsbehörde zum Nachweis vorgelegt. Die Kontrollen erfolgen stichprobenhaft oder anlassbezogen auf Grundlage der Abschaltberichte.

- 10. Gab es innerhalb des Festlegungszeitraumes Verstöße gegen die festgesetzten Abschaltzeiten, die von den Kontrollbehörden dokumentiert wurden?**

Nein.

- 11. Gab es Anzeigen und Hinweise aus der Bevölkerung, dass festgelegte Abschaltzeiten nicht eingehalten wurden?**

Nein.

- 12. Wenn ja, an welchen Tagen und zu welchen Witterungsbedingungen wurden die Abschaltzeiten nicht eingehalten?**

Entfällt, siehe Antwort auf die Fragen 10 und 11.

- 13. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden nach der Feststellung von nicht eingehaltenen Abschaltzeiten seitens der Kontroll- bzw. Aufsichtsbehörden festgelegt?**

Entfällt, siehe Antwort auf die Fragen 10 und 11.

- 14. Wie ist ein Verstoß gegen die Abschaltzeiten rechtlich bzw. strafrechtlich zu bewerten?**

Die Nebenbestimmungen in der Genehmigung zu den Abschaltzeiten haben als Vermeidungsmaßnahmen das Nichteintreten der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG zum Ziel. Eine Nichteinhaltung der festgelegten Abschaltzeiten verstößt gegen diese Verbotstatbestände und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die gemäß den Bußgeldvorschriften des § 69 BNatSchG mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Bei vorsätzlicher Handlung kann ein Straftatbestand nach den §§ 71, 71a BNatSchG vorliegen.

- 15. Um welche festgestellten Fledermausarten handelt es sich konkret, für die im WP Zerbst-Ost witterungsbedingte Abschaltzeiten festgelegt wurden?**

Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Rauhhautfledermaus, Zwergfledermaus.

**16. Mit welchem Betriebsjahr begann das Gondelmonitoring an wie vielen WEA im WP Zerbst-Ost?**

Es wurde/wird kein Gondelmonitoring durchgeführt.

**17. Wie viele Horchboxen von welchem Typ sind in welcher Einsatzhöhe an den in Frage 16 ermittelten WEA im Einsatz?**

Entfällt, siehe Antwort auf die Frage 16.

**18. Welche Ergebnisse zu festgestellten Fledermausarten in Form von Schwarmgrößen, Flugzeiten und -aktivitäten erbrachte das Gondelmonitoring bisher, bezogen auf die jeweiligen Betriebsjahre?**

Entfällt, siehe Antwort auf die Frage 16.

**19. Welche Schlussfolgerungen - in Bezug auf die festgelegten witterungsbedingten Abschaltzeiten - lassen sich für den Weiterbetrieb der WEA im WP Zerbst-Ost ziehen?**

Abschaltzeiten werden zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos der betroffenen Fledermausarten als Nebenbestimmung in der Genehmigung getroffen. Die Betriebsgenehmigungen werden grundsätzlich unbefristet erteilt.

**20. Seit wann wird ein Schlagopfer-Monitoring (Vögel und Fledermäuse) im WP Zerbst-Ost durchgeführt und wer ist dafür zuständig?**

Bei drei WEA vom Typ e.n.o. 82 wurde im Zeitraum 2014 bis 2016 ein Schlagopfermonitoring durchgeführt in Zuständigkeit der Naturschutzbehörde.

**21. Welche Ergebnisse erbrachte das Schlagopfer-Monitoring?**

Im dreijährigen Untersuchungszeitraum waren 31 Schlagopfer von fünf Fledermausarten festzustellen.